



# **WEGLEITUNG** **VERANSTALTUNGEN**

Dies ist eine Wegleitung für die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Bischofszell.

Alle Angaben in diesem Dokument sind nicht abschliessend und begründen keinerlei rechtliche Ansprüche. Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Organisation Ihrer Veranstaltung.

Stand: Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Einleitung	Seite 3
2. Allgemeine Informationen	Seite 3
3. Veranstaltungen auf privatem Grund	Seite 4
4. Veranstaltungen in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bischofszell	Seite 4
5. Veranstaltungen mit Sperrung von Strassen u. öffentlichen Plätzen	Seite 4
6. Veranstaltungen auf Grünflächen	Seite 4
7. Veranstaltungen im Wald	Seite 4
8. Grössere Veranstaltungen	Seite 5
9. Versicherungen	Seite 5
10. Ruhe und Ordnung / Nachtruhe	Seite 6
11. Alkoholausschank	Seite 6
12. Verkauf von Lebensmitteln	Seite 6
13. Werbung / Marketing	Seite 7

## 1. Einleitung

Ausrichter von Veranstaltungen werden bei ihrer Planung mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Dieses Dokument dient als unterstützendes Hilfsmittel und gibt Antworten auf verschiedene Fragen, welche sich bei der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung stellen können.

Je nach Grösse einer Veranstaltung müssen hierbei nachfolgende Anforderungen gelöst werden:

- **Sicherheit**
- **Parkierung, Verkehr**
- **Immissionen**
- **Infrastruktur**
- **Versicherung**
- **Brandschutz**
- **Medizinische Versorgung**
- **Information der Bevölkerung**
- **Abfall- und Entsorgung**

Detaillierte Erklärungen zu den aufgeführten Punkten können dem Kapitel 8 entnommen werden. Die Beantwortung von Versicherungsfragen finden sich im Kapitel 9.

Die Stadt Bischofszell berät Veranstalter im Rahmen ihrer Möglichkeiten oder vermittelt bei Bedarf entsprechende Kontakte.

## 2. Allgemeine Informationen

Jede Veranstaltung auf dem öffentlichen Grund bzw. in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bischofszell ist bewilligungspflichtig.

Die entsprechenden Gesuche für die Nutzung des öffentlichen Grundes, sowie der öffentlichen Anlagen sind im Internet verfügbar.

[www.bischofszell.ch](http://www.bischofszell.ch) > [Verwaltung](#) > [Reglemente / Gesuche](#)

Die Gesuche müssen vollständig mit den erforderlichen Beilagen bei der nachfolgenden Stelle eingereicht werden.

Kontakt:	Franco Capelli Bahnhofstrasse 5 9220 Bischofszell	Telefon 071 424 24 56 Telefax 071 424 24 50 franco.capelli@bischofszell.ch
----------	---	--

Für die Einreichung der Gesuche gelten die folgenden Abgabefristen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| - Erstmalig stattfindende Veranstaltungen  | 3 Monate vor dem Anlass |
| - Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen  | 2 Monate vor dem Anlass |
| - Grössere Veranstaltungen                 | 3 Monate vor dem Anlass |
| - Nutzung / Miete von öffentlichen Anlagen | 2 Monate vor dem Anlass |

Wiederkehrende Veranstaltungen werden im vereinfachten und verkürzten Verfahren behandelt.

### 3. Veranstaltungen auf privatem Grund

Bei Veranstaltungen auf privatem Grund bedarf es der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Eine Information der Anwohner ist empfehlenswert.

### 4. Veranstaltungen in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bischofszell

Für die Nutzung aller öffentlichen Anlagen gelten jeweils die Bestimmungen gemäss der Gebühren- und Benützungsdordnungen.

### 5. Veranstaltungen mit Sperrung von Strassen und öffentlichen Plätzen

Für die vorübergehende Sperrung von Strassen oder Plätzen sind zuständig:

- |                               |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| - Gemeindestrassen und Plätze | Stadtpolizei<br>Bahnhofstrasse 5<br>9220 Bischofszell           | Telefon 071 424 24 57<br>Telefax 071 424 24 50<br>stadtpolizei@bischofszell.ch |
| - Kantonsstrassen             | Kantonspolizei Thurgau<br>Zürcherstrasse 325<br>8501 Frauenfeld | Telefon 052 728 28 28<br>Telefax 052 728 28 29<br>info@kapo.tg.ch              |

### 6. Veranstaltungen auf Grünflächen

Veranstaltungen auf Grünflächen haben im Rahmen ihrer Durchführung in der Regel mindestens drei Phasen; nämlich Aufbau, Anlass und Abbau. Alle drei Phasen sind stark von der Bodenfeuchte und der Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens abhängig und müssen sinnvoll und nachhaltig geplant werden. Ein Schlechtwetterkonzept ist unabdingbar.

Das Amt für Umwelt bietet entsprechende Beratung an:

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| Kontakt: | Amt für Umwelt Thurgau<br>Bahnhofstrasse 55<br>8510 Frauenfeld | Telefon 058 345 51 51<br>Telefax 058 345 52 52<br>umwelt.afu@tg.ch |
|----------|--|--|

### 7. Veranstaltungen im Wald

Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen oder mehrtägige Veranstaltungen im Wald (z.B. Pfadilager) sind gemäss § 14 der Thurgauer Waldverordnung meldepflichtig. Bestimmte Veranstaltungen im Wald unterstehen einer besonderen Bewilligungspflicht.

Die Veranstaltung muss drei Monate vor der geplanten Durchführung gemeldet werden. Das entsprechende Formular ist auf dem Internet unter ([www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch) > [Richtlinien, Merkblätter & Formulare](#) > [Veranstaltungen im Wald](#)) zu finden.

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| Kontakt: | Forstamt Thurgau<br>Spannerstrasse 29<br>8510 Frauenfeld | Telefon 058 345 62 80<br>Telefax 058 345 62 81<br>forstamt@tg.ch |
|----------|--|--|

## 8. Grössere Veranstaltungen

Als grössere Veranstaltungen gelten öffentliche Anlässe mit einer zu erwartenden Besucheranzahl von mehr als 500 Personen pro Tag.

Die Bearbeitung der nachfolgenden verschiedenen Bereiche ist vorgeschrieben und bedarf der Bewilligung der Stadt Bischofszell. Dazu gehören:

- **Sicherheit**  
Risikoanalyse bei Unwetter, Unfällen etc., Vorkehrungen / Prävention, Alarmierung, Evakuation, Krisenmanagement
- **Brandschutz**  
Fluchtwege, Löschmittel, Feuerwerk, etc.
- **Parkierung, Verkehr**  
Parkplätze, Beschilderung, Verkehrsführung, Einbindung öffentlicher Verkehr, etc.
- **Medizinische Versorgung**  
Sanitätsdienste, Samariter, Einsatzambulanz, etc.
- **Immissionen**  
Lärm, Schall, Rauch, Beleuchtung, etc.
- **Information der Bevölkerung**  
Anwohner, Gewerbe, etc.
- **Infrastruktur**  
Bauten, Wasser, Strom, Sanitäreanlagen, etc.
- **Abfall- und Entsorgung**  
Abwasser, Reinigung, Sammelstellen, etc.

## 9. Versicherungen

### Private Veranstaltungen:

Bei Privatveranstaltungen ohne öffentlichen Charakter haftet bei Sach- und Personenschäden die Haftpflichtversicherung der betroffenen Personen.

### Veranstaltungen in Anlagen der Stadt Bischofszell oder auf öffentlichem Grund:

#### Private Anlässe und Nutzungen

Die Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung von **privaten Anlässen** in Anlagen der Stadt Bischofszell oder auf öffentlichem Grund, sowie deren Nutzung, liegt beim Veranstalter/Nutzer/Mieter.

Die Stadt Bischofszell lehnt jede Haftung ab. Ausnahmen bilden Schäden, welche nachweislich von Personal oder Infrastruktur der Stadtverwaltung ausgehen oder durch diese verursacht werden.

#### Öffentliche Anlässe und Nutzungen

Die Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung von **öffentlichen Anlässen** in Anlagen der Stadt Bischofszell oder auf öffentlichem Grund, sowie deren Nutzung, liegt beim Veranstalter/Nutzer/Mieter.

Ausnahmen bilden Schäden, welche nachweislich von Personal oder Infrastruktur der Stadtverwaltung ausgehen oder durch diese verursacht werden.

Tritt die Stadt Bischofszell selber als Veranstalterin auf oder ist sie aktiv in die Organisation involviert, haftet sie ganz oder für den eigenen Organisationsteil.

### Empfehlungen

Bei der Durchführung von öffentlichen und privaten Anlässen wird den Veranstaltern empfohlen, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Deckung von Personen- und Sachschäden abzuschliessen und von den Versicherungsgesellschaften eine entsprechende Deckungszusage anzufordern.

Vorbehalten bleibt eine bereits bestehende Vereinshaftpflichtversicherung. Die Versicherungsgesellschaften geben diesbezüglich gerne Auskunft.

## **10. Ruhe und Ordnung / Nachtruhe / Freinacht**

Die allgemeine Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr. Für die Einhaltung ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Allenfalls sind vorbeugende Massnahmen zu treffen (z.B. Sicherheitsdienst). Wer die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Tageszeit, sowie die Nachtruhe in erheblicher Weise stört, macht sich strafbar.

Die Bewilligung einer Freinacht kann durch die Stadt gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz nur an patentierte oder bewilligte Gastgewerbe-Betriebe erteilt werden.

## **11. Alkoholausschank**

Gemäss Gastgewerbegesetz wird für einmalige, öffentliche Veranstaltungen auf dem öffentlichen Grund oder in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bischofszell, keine gastgewerbliche Bewilligung (Wirtepatent) benötigt.

Kontakt:	Gastgewerbewesen Marktgasse 11 9220 Bischofszell	Telefon 071 424 24 27 Telefax 071 424 24 20 stadtschreiber@bischofszell.ch
----------	--	--

Für den Alkoholausschank gelten in jedem Fall die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes im Bereich Jugendschutz (§ 26 GastG):

- Bier, Wein und Obstwein darf an unter 16-Jährige nicht verkauft oder abgegeben werden.
- Alkoholische Getränke wie Spirituosen, Wermut, Alcopops etc. dürfen an unter 18-Jährige nicht verkauft oder abgegeben werden.

Der gesetzliche Hinweis betreffend Alkoholabgabe muss mit den entsprechenden Beschilderungen gut sichtbar (Bar-, Eingangs- und Ausschankbereich) angebracht werden.

## 12. Verkauf von Lebensmitteln

Für die Abgabe, Herstellung oder Teilbehandlung von Lebensmitteln gelten die rechtlichen Bestimmungen des kantonalen Lebensmittelinspektorat ([www.kantlab.tg.ch](http://www.kantlab.tg.ch) > [Downloads](#) > [Lebensmittelinspektorat](#)) zu finden.

Kontakt:	Kantonales Laboratorium Spannerstrasse 20 8510 Frauenfeld	Telefon 058 345 53 00 Telefax 058 345 53 01 kantlab@tg.ch
----------	---	---

## 13. Werbung / Marketing

Die Stadt Bischofszell bietet Organisatoren verschiedene Möglichkeiten an, um für ihre Veranstaltung zu werben:

### Werbung mit Werbeplakaten-/Bannern.

Für die Platzierung von Werbeträgern auf öffentlichem Grund gelten die «Generellen Weisungen für temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund» der Stadt Bischofszell. Diese sind auf dem Internet verfügbar.

[www.bischofszell.ch](http://www.bischofszell.ch) > [Verwaltung](#) > [Reglemente / Gesuche](#)

Darüber hinaus gelten die strassenpolizeilichen Vorschriften der «Richtlinien für Strassenreklamen im Kanton Thurgau» des kantonalen Tiefbauamtes, welche im Internet eingesehen werden können.

[www.tiefbauamt.tg.ch](http://www.tiefbauamt.tg.ch) > [Downloads](#) > [Weisungen](#)

Auf Privatgrund bedarf es der Zustimmung der Eigentümer.

### Mitteilungsblatt Bischofszeller Marktplatz

Der «Bischofszeller Marktplatz» erscheint zwölfmal jährlich, jeweils Ende Monat und wird in alle Haushalte von Bischofszell, Halden und Schweizersholz verteilt.

Für Veranstalter besteht die Möglichkeit, ihren Anlass kostenlos mit Bildbeilage bis maximal 1500 Zeichen (inkl. Leerschläge) zu platzieren.

Für Inserate gelten die Bestimmungen und Preise gemäss den aktuellen Mediadaten, welche im Internet verfügbar sind.

[www.bischofszell.ch](http://www.bischofszell.ch) > [Aktuelles](#) > [Bischofszeller Marktplatz](#) > [Mediadaten](#)

Kontakt/Redaktion:	Bischofszeller Marktplatz Marktgasse 11 9220 Bischofszell	Telefon 071 424 24 24 Telefax 071 424 24 20 redaktion@bischofszell.ch
--------------------	---	---

### Eintrag im Veranstaltungskalender

Alle Veranstalter können ihren Anlass im Online-Veranstaltungskalender der Stadt eintragen. Auf unserer Internetseite können die Anlässe mit Flyer und/oder Bildanhang selbst erfasst werden.

[www.bischofszell.ch](http://www.bischofszell.ch) > [Aktuelles](#) > [Anlässe](#) > [Anlass hinzufügen](#)